

Zur Einrichtung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“ Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Präambel

Als SPD-Abgeordnete machen wir in Ostdeutschland besonders häufig Erfahrung damit, was lange Arbeitslosigkeit mit Menschen und ihren Familien anrichtet. Selbst ehemalige Ingenieure sind nach jahrelanger Erwerbslosigkeit oft nicht mehr in der Konstitution, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Darüber hinaus sind sie oft desillusioniert und fühlen sich von den Angeboten der Jobcenter – dem berühmten dritten Bewerbungstraining – nicht ernstgenommen.

Wir finden, es ist ein wichtiger Schritt, dass Bundesministerin Andrea Nahles nach der Sommerpause das Thema Langzeitarbeitslosigkeit ganz nach oben auf die politische Agenda setzen wird. Neben stärkeren Vermittlungsanstrengungen in den ersten Arbeitsmarkt wollen wir darüber hinaus eine stärkere Diskussion darüber anstoßen, wie wir mit Menschen umgehen, die auf absehbare Zeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Wir wollen auch diese Menschen und ihre Familien wieder stärker in den Blick und diesen Menschen sinnstiftende Tätigkeitsfelder eröffnen und ihnen ein Stück Würde zurückgeben oder ihnen eine Brücke in die Altersrente bauen. Wir sind der Auffassung, dass es sich lohnt, für einen dauerhaften öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu kämpfen, und wir sind sicher: Er ist auch realistisch und dauerhaft einführbar.

Dieses Papier wurde von ostdeutschen SPD-Abgeordneten geschrieben, hat aber ganz Deutschland im Blick. Denn überall in Deutschland gibt es Regionen mit starker Langzeitarbeitslosigkeit, die besonders unter dieser Situation leiden.

Einleitung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist gespalten. Die Erwerbstätigenzahl erreicht Höchststände, zugleich geht der anhaltende Aufschwung an den Langzeitarbeitslosen fast vollständig vorbei. Gerade ältere Langzeitarbeitslose haben kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Und noch immer ist die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland. Von gleichen Lebensbedingungen kann nach wie vor nicht gesprochen werden. Zusätzlich

zur dauerhaft hohen Langzeitarbeitslosigkeit besteht das Problem des hohen und verfestigten Langzeitleistungsbezuges im SGBII¹.

Arbeit ist für fast alle Menschen jedoch Voraussetzung für Selbstbestimmung, Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe. Der erzwungene Ausschluss von Erwerbsarbeit bedeutet deshalb Ausschluss von Teilhabechancen in unserer Gesellschaft. Wir dürfen uns im Interesse der betroffenen Menschen und ihrer Familien niemals mit verbreiteter Arbeitslosigkeit oder gar Langzeitarbeitslosigkeit abfinden.

Natürlich wollen wir für möglichst jede erwerbsfähige Person eine gute Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ein nicht unerheblicher Teil von Langzeitarbeitslosen hat dort aber seit vielen Jahren und trotz bester Konjunktur de facto keine Chance. Wir dürfen diese Menschen nicht zurücklassen und aus dem Blick verlieren, auch wenn das Ziel der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bei den Betroffenen womöglich nicht erreicht werden kann.

Deshalb müssen wir einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (sozialen Arbeitsmarkt) schaffen. Ältere Langzeitarbeitslose und Langzeitarbeitslose mit schweren oder mehreren Vermittlungshemmnissen bekommen damit die Chance auf langfristige, sozialversicherte und tariflich bezahlte Arbeit.

Herausforderungen

Arbeit ist in unserer Gesellschaft weit mehr als bloßes Geldverdienen. Arbeit ist entscheidend für die soziale gesellschaftliche Stellung und die soziale Zugehörigkeit. Keine Arbeit zu haben, bedeutet nicht nur materielle Abhängigkeit – oft von Transferleistungen - sondern auch den Ausschluss aus wichtigen Teilen des sozialen Lebens. Wer keine Erwerbsarbeit und kein ausreichendes Einkommen hat, ist in der heutigen Gesellschaft von sozialer Ausgrenzung bedroht.

In unserer Arbeitsgesellschaft muss die Arbeitsmarktpolitik darauf abzielen, Menschen in Arbeit zu integrieren. Sie muss auch dort Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen, wo die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ihre Grenzen erreicht. Sie muss auch für diejenigen Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, die am Arbeitsmarkt wenige oder keine Chancen (mehr) haben.

Aktuell sind in Deutschland 1.050.435 Menschen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung und damit langzeitarbeitslos – 739.996 in Westdeutschland und 310.439 in Ostdeutschland². Davon verfügen zusammen 514.740 Personen über keine abgeschlossene Berufsausbildung,

¹ Im Januar 2014 gab es rund 2,97 Mio. Langzeitleistungsbezieher, das sind mehr als zwei Drittel der insgesamt 4,39 Mio. Hartz-IV-Empfänger im erwerbsfähigen Alter.

² JD 2013 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

174.114 sind bereits 50 Jahre und älter (Westdeutschland: 422.854 bzw. 148.166; Ostdeutschland: 91.886 bzw. 25.949)³.

Es gibt viele Menschen, die den Schritt aus der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis nicht schaffen. Dies sind Langzeitarbeitslose, die oft in strukturschwachen Regionen leben, geringqualifiziert sind oder auf Grund ihres Alters keine berufliche Einstiegschance mehr haben. Hinzu kommen Probleme mit Sucht, Schulden oder psychosozialen Erkrankungen.

Die Arbeitslosigkeit wird zunehmend als Strukturproblem erkennbar. Die schlechteren Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme spiegeln sich auch deutlich in den Strukturen der Arbeitslosigkeit nach der Dauer wider. Der Vergleich mit der Abgangsrate Langzeitarbeitsloser mit der aller Arbeitsloser - die als Chance, die Langzeitarbeitslosigkeit im nächsten Monat durch Aufnahme einer Beschäftigung am „ersten Arbeitsmarkt“ zu beenden - interpretiert werden kann, zeigt eine deutlich niedrigere Chance von Langzeitarbeitslosen. Die Abgangsrate von Arbeitslosen, die weniger als ein Jahr arbeitslos waren, fiel in 2013 mit 9,5 Prozent mehr als sechs Mal so hoch aus wie für Langzeitarbeitslose (Abgangsrate: 1,5 Prozent)⁴. Die Arbeitsmarktpolitik wird sich also daran messen lassen müssen, ob es ihr gelingt, Langzeitarbeitslosigkeit strukturell anzugehen und zu beenden.

Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)⁵ zeigen, dass 40 Prozent der Unternehmen auch gar nicht bereit sind, Langzeitarbeitslose einzustellen; 16 Prozent der Betriebe berücksichtigen grundsätzlich keine arbeitslosen Bewerber/-innen. Sie befürchten fehlende Qualifikation und/oder Eignung bei Arbeitslosen, und können derzeit noch auf Berufswechsler(-inn)en und Absolvent(-inn)en zurückgreifen.

Besonders schwer haben es ältere Arbeitslose (Ü55), die zwei Jahre und länger arbeitslos sind. Aktuell umfasst dieser Personenkreis 114.917 Arbeitslose deutschlandweit, in Westdeutschland 79.799 oder 3,8 Prozent aller Arbeitslosen und in Ostdeutschland 35.118 oder 4 Prozent aller Arbeitslosen. Besonders viele dieser Menschen leben in Nordrhein-Westfalen und Sachsen⁶.

Wir wollen insbesondere für diese Langzeitarbeitslosen eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive finden, die trotz ihrer großen Arbeitsmarktferne in vielen Fällen arbeiten möchten. Der „Soziale – dritte - Arbeitsmarkt“ ist für diejenigen also eine Chance, die wegen ihres Alters wegen fehlender, lange zurückliegender oder falscher Qualifikation, oder auch wegen anderer großer und oft multipler Vermittlungshemmnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt ab-

³ JD 2013 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

⁴ Statistik der BA

⁵ IAB Kurzbericht 09/ 2013

⁸ zum Vergleich Ü58 und länger als 2 Jahre arbeitslos

⁶ JD 2013 (Statistik der BA) ergänzend: 59.058 Menschen sind 58 Jahre alt und länger als 2 Jahre arbeitslos (Ost: 18.119 und West: 40.939)

sehbar keine Perspektiven am ersten Arbeitsmarkt haben. Sie bekommen damit die Chance auf langfristige, sozialversicherungspflichtige und tariflich bezahlte Arbeit. Sie bekommen zudem die Möglichkeit auf Teilhabe, Selbstbestimmung und eine gewisse Anerkennung.

Bisherige Erfahrungen und Ansätze

Insbesondere seit der Wiedervereinigung hat die Bundesrepublik Deutschland umfangreiche Erfahrungen mit verschiedenen Instrumenten und Ansätzen der öffentlich geförderten Beschäftigung gesammelt. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Arbeitsgelegenheiten (vor allem „Ein-Euro-Jobs“), der „Kommunal-Kombi“ oder „Bürgerarbeit“ haben zwar – je nach konkreter Auswahl der Zielgruppe und Ausgestaltung - positive Effekte auf die Integration in Erwerbsarbeit gezeigt, eine stabile Integration in Beschäftigung auf Dauer konnte aber zu meist nicht erreicht werden.

Eine Ausnahme stellte der Beschäftigungszuschuss (BEZ) dar, der das Potential hatte, Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen hatten, eine langfristige Perspektive zur Teilnahme am Erwerbsleben zu eröffnen. Aufgrund von Umsetzungsmängeln in der Einführungsphase, wie z.B. einer fehlenden exakten Zielgruppenorientierung und wegen relativ hoher Förderkosten bei gleichzeitiger Begrenzung der hierfür bereitgestellten Eingliederungsmittel, wurde der Ansatz nicht verstetigt.

Deshalb ist für die Integration von besonders benachteiligten Zielgruppen ein auf Dauer angelegter „sozialer Arbeitsmarkt“ notwendig, der an die bisherigen Erfahrungen anknüpft und diesen Menschen echte Teilhabechancen eröffnet.

Forschungsergebnisse des IAB bzw. der Bundesagentur für Arbeit⁷ machen zudem deutlich, dass öffentlich geförderte Beschäftigung in Abhängigkeit von der richtigen Auswahl der Zielgruppe und Ausgestaltung geeignet ist, die Beschäftigungsfähigkeit der geförderten Personen und ihre Integrationschancen auf dem ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern. Für Personenkreise, die trotz intensiver Förderung absehbar nicht integriert werden können, bietet sie die Chance, Erwerbsbeteiligung und soziale Teilhabe zu ermöglichen und damit – sozialen Ausgrenzungs- und Verarmungsprozessen entgegenzuwirken. Auch für die Familienangehörigen der Betroffenen sind entsprechende positive Effekte zu erwarten. Wird die öffentlich geförderte Beschäftigung konzeptionell so ausgerichtet, dass sie neben arbeitsmarkt- und sozialpolitischen auch strukturpolitische Ziele stärker berücksichtigt, werden darüber hinaus auch positive Effekte für die wirtschaftlichen Umlandfunktionen gerade in ländlichen Regionen erzielt.

⁷ Alt, Heinrich (2010): Öffentlich geförderte Beschäftigung für Arbeitslose: Das Konzept Bürgerarbeit - ein Erfolgsmodell? In: Soziale Sicherheit, Jg. 59, H. 3.

Lösungsansatz

Die Bundesregierung plant unter Federführung von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles bereits einen ersten wichtigen Schritt: Demnach wird in der angelaufenen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds ein Bundesprogramm „Perspektiven in Betrieben“ für langzeitarbeitslose Leistungsbezieher/-innen des SGB II ab dem Alter von 35 Jahren, die ohne Berufsabschluss bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss sind - auflegen⁸. Dabei sollen Arbeitsstellen des allgemeinen Arbeitsmarktes, insbesondere bei Wirtschaftsunternehmen, für die Zielgruppe eingeworben werden, die ein intensives Arbeitnehmercoaching und zeitlich befristete, degressiv gestaltete Lohnkostenzuschüsse beinhalten. Geplant ist, dieses Programm aus Mitteln des ESF und dem Eingliederungsbudget des SGB-II zu finanzieren. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass zur Programmausstattung rd. 470 Mio. Euro aus ESF-Mitteln zuzüglich der erforderlichen nationalen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Programmstart soll Beginn des Jahres 2015 sein. Dieses Bundesprogramm ist sehr zu begrüßen und weist mit dem Fokus auf die Gewinnung von Arbeitgebern für die Gruppe arbeitsmarktferner Personen in die richtige Richtung. Natürlich reichen die geplanten 30.000 Stellen nicht aus und auch die in diesem Papier besonders adressierte Zielgruppe steht dabei nicht im Fokus. Eine Ergänzung des geplanten Programmes wäre daher sachgerecht.

Von dem geplanten ESF-Programm wird aus unterschiedlichen Gründen zunächst nur ein überschaubarer Teil der vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen profitieren können. All jene Personen, die im Hinblick auf die von Wirtschaftsunternehmen gestellten Leistungserwartungen an die Erfüllung eines Arbeitsverhältnisses (trotz Förderung) nicht eingestellt werden, die dauerhaft nur eingeschränkte Leistungen erbringen können, eine im Zeitverlauf schwankende Leistungsfähigkeit haben (z.B. psychisch kranke bzw. suchtkranke Menschen) oder im geförderten Beschäftigungsverhältnis schlicht scheitern, brauchen andere Lösungen. Nicht zuletzt ist denjenigen Menschen Rechnung zu tragen, die in strukturschwachen, von hoher Arbeitslosigkeit geprägten Regionen etwa schon auf Grund des Lebensalters vom Arbeitsmarkt dauerhaft ausgeschlossen sind.

Unser Ziel ist es, dass auch für diejenigen Menschen Teilhabe an Arbeit ermöglicht wird, die lange Zeit arbeitslos waren (zwei Jahre oder eine längere kumulierte Arbeitslosigkeit) und die trotz vorausgegangener intensiver Eingliederungsbemühungen (bspw. auch unter Einbeziehung der neuen ESF-Bundes- und Landesprogramme) nicht in Erwerbsarbeit integriert werden können. Zum Zweck der Teilhabe an Arbeit wird es eine Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen geben. Dies wäre eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Förderungsansätzen und zum geplanten ESF-Programm der Bundesarbeitsministerin.

⁸ Antwort der BReg auf eine Kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen zur Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung – Drucksache 18/940

Unser Ansatz stellt auf die Menschen ab, die in Unternehmen keine oder nur noch wenig Chancen haben. Älteren Langzeitarbeitslosen kann damit zudem eine Beschäftigungsperspektive bis zum regulären Rentenzugang eröffnet werden.

Bei den angestrebten Arbeitsverhältnissen handelt es sich um tariflich bzw. ortsüblich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die auf Freiwilligkeit beruhen, reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängen und auch nicht das Entstehen neuer Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt behindern. Die Auswahl der Arbeitgeber und Tätigkeitsfelder - wie auch die Details der Zielgruppenauswahl und die Stellenanzahl - werden vor Ort und im lokalen Konsens unter Einbeziehung von Arbeitgebern und Gewerkschaften vorgenommen. Weitere soziale Akteure und Wohlfahrtsverbände beraten fachlich bei der konkreten Ausgestaltung. Die Arbeitsverhältnisse können ähnlich wie beim BEZ grundsätzlich bei allen Arbeitgebern gefördert werden. In Ergänzung zum geplanten ESF-Bundesprogramm des BMAS sollten auch Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen oder Integrationsunternehmen als Arbeitgeber gefördert werden können. Die geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung könnte ebenso zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur in den Regionen beitragen, die aufgrund der demografischen Entwicklung oder ihrer Finanznot keinen oder nur wenig Gestaltungsspielraum haben.

Die Laufzeit eines „Modellprogramms Sozialer Arbeitsmarkt“ sollte mindestens drei Jahre betragen und eine feste Option auf Verlängerung haben. Die Arbeitslosen sollten, wenn sie eine Arbeit angenommen haben, je nach Bedarf betreut und mit zusätzlichen Angeboten (z.B. sozialpädagogische Begleitung, arbeitsplatzbezogene Qualifizierung) unterstützt werden.

Grundlage der Finanzierung eines solchen Ansatzes soll der seit Jahren diskutierte, aber nur in lokalen Pilotprojekten simulierte „**Passiv-Aktiv-Transfer**“ sein. Der Bund und im besten Fall die Kommunen beteiligen sich dabei in dem Umfang, in dem passive Mittel eingespart werden, an der Ausfinanzierung. Dazu bedarf es entsprechender Regelungen des Bundes, um sicherzustellen, dass der Bund seine passiven Leistungen (Regelbedarfe, Zuschüsse zur Sozialversicherung) verbindlich für die aktive Förderleistung bereitstellt. Außerdem wollen wir die Kommunen dafür gewinnen, sich mit dem Anteil ihrer eingesparten Unterkunftskosten an der Finanzierung zu beteiligen. Zu prüfen wäre, ob für die Gesamtfinanzierung nicht auch auf Grund der Einsparungen in der Grundsicherung durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zusätzliche Mittel herangezogen werden können. Auch wäre eine weitere Beteiligung von Kommunen und der Integrationsämter vorstellbar. Schließlich werden Arbeitnehmer(-inn)en auf dem sogenannten dritten Arbeitsmarkt wegen ihrer nicht nur vorübergehenden Minderleistung auf Dauer subventioniert (wie bei Integrationsunternehmen für Menschen mit Behinderung). Aus der Erfahrung des BEZ wäre es zudem erforderlich, das Fördermodell „Sozialer Arbeitsmarkt“ durch ein eigenes Budget abzusichern. Mit dem Passiv-Aktiv-Transfer könnte gezeigt werden, dass der aktive Einsatz bislang passiv geleisteter Mittel unserer Zielgruppe besser gerecht wird. Bisherige Langzeitarbeitslose können auf Grund einer sinnvollen Beschäftigung wieder aktiver Teil der Gesellschaft werden. Durch die Aktivierung von bisher passiven Mitteln wird zudem kaum zusätzlicher Kostenaufwand ausgelöst. Da dieser Transfer bisher gesetzlich nicht vorgesehen ist, muss er zunächst „simuliert“ werden. Mittelfristig bräuchte es eine Änderung des SGB-II.

Gerade in strukturschwachen Regionen, in denen auch mit dem vom BMAS angedachten Förderprogramm für Langzeitarbeitslose keine ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt erschlossen werden können und die soziale Infrastruktur erodiert ist, können so sinnvolle Beschäftigungsfelder eröffnet und damit Lebensqualität gefördert werden, ohne dass nachteilige Folgen für die heimische Wirtschaft zu befürchten sind.

Anhang: Eckpunkte für ein mögliches Modell

1. Im Rahmen des „Modellprogramms Sozialer Arbeitsmarkt“ sollen analog und in Ergänzung zur ESF-Programmaktivität zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Langzeitarbeitslose geschaffen werden.
2. Als Zielgruppe gelten langjährige Arbeitslose (mindestens zwei Jahre kumulierte Arbeitslosigkeit) im SGB-II, die auch bei guter Vermittlung und Förderung absehbar nicht in Erwerbsarbeit integriert werden können. Das kommt vor allem denjenigen Langzeitarbeitslosen zugute, für die es vor allem in strukturschwachen Regionen keine oder kaum Arbeitsplätze gibt bzw. die dauerhaft in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind.
3. Grundlage der Finanzierung des Ansatzes ist ein „Passiv-Aktiv-Transfer“. Bund und wenn möglich auch die Kommunen beteiligen sich dabei in dem Umfang, in dem passive Mittel eingespart werden, an der Ausfinanzierung. Statt Regelbedarf und Kosten der Unterkunft zu finanzieren, werden diese Leistungen als Zuschuss für eine bedarfsdeckende Beschäftigung und zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Begleitung eingesetzt - also aktive Teilhabe statt passiven Empfangs der Mittel aus dem SGB-II System. Als Vorbild kann hierfür in etwa der BEZ (Zuschuss nach § 16e SGB-II in Höhe von bis zu 75% des berücksichtigungsfähigen Entgelts aus dem Eingliederungsbudget des Bundes) herangezogen werden. Ergänzend können die Länder Integrationsmittel bzw. Mittel ihrer Landesprogramme des sozialen Arbeitsmarktes einsetzen. Dies kann z.B. im Zuge eines monatlichen Pauschalzuschusses zum Kostenaufwand (bzw. als Betreuungspauschale) erfolgen.
4. Die Arbeitszeit soll an die individuelle Situation angepasst werden, kann im Regelfall rd. 30 Wochenstunden betragen.
5. Die Annahme solcher Beschäftigungsverhältnisse ist freiwillig.
6. Mit einer „Beiratsstruktur“ soll dafür gesorgt werden, dass das Jobcenter in Fragen der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen unterstützt und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes abgestimmt wird.
7. Programmvolumen: Angepeilt wird ein schrittweiser Aufbau auf bis zu 100.000 geförderten Arbeitsplätzen bis zum Ende des Jahres 2019, beginnend mit rd. 20.000 in 2015.
8. Programmdurchführung: Die Durchführung erfolgt als Bundesprogramm mit eigenem Haushaltsansatz. Die Jobcenter entscheiden im lokalen Konsens mit den Arbeitsmarkt- und Sozialakteuren über eine Programmteilnahme.

Kalkulation

Siehe Excel-Liste nächste Seite

Hochrechnung Kosten sozialer Arbeitsmarkt

Stand:
20.07.2014

Daten:
Statistik der Bundesagen-
tur für Arbeit
Deutschland (Gebietsstand
Juni 2014)
März 2014, Datenstand:
Juni 2014

Kernaussagen:

Durch die öffentlich geförderte Beschäftigung von 100.000 eLb Ü55 würden sich die Ausgaben SGBII der Kommunen um ca. 7,39 Mio. € und die des Bundes um ca. 65,65 Mio. € reduzieren.

Stellt man für den Bund die Ausgaben für die öffentlich geförderte Beschäftigung (131,8 Mio.) den Einsparungen gegenüber, so entsteht ein Mehrbedarf auf Bundesebene von ca. 66,15 Mio. €.

Annahmen: - öffentlich geförderte Beschäftigung für 100.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige
- Beschäftigung: 30 h pro Woche, 8,50 €/h

	ohne Be- schäftigung	mit Beschäf- tigung	Mehr-/ Minder- ausgaben	Mehr-/ Minderaus- gaben
	Durchschnittl. Ausgaben je BG mit eLb Ü55 in Euro (nach Struktur- anteilen BG- Typen am Gesamtbe- stand Ü55)	Durchschnittl. Ausgaben je BG mit eLb Ü55 in Euro (nach Struktur- anteilen BG- Typen am Gesamtbe- stand Ü55)	je BG mit einem eLb Ü55 in Euro	für 100.000 BG mit einem eLb Ü55 in Euro
Leistungen zum Le- bensunterhalt (einschließlich Berück- sichtigung Mehrbedarfe und Einkommen Kinder- geld - soweit zutreffend bei BG-Typen mit Kind - Annahme 1 Kind, Alter: 16 Jahre - kein weiteres Einkommen)	528,68	63,00	465,68	46.567.696
Leistungen Unterkunft und Heizung (im Bundesdurchschnitt 201 € je Person in einer BG lt. Statistik Bundes- agentur für Arbeit)	295,07	192,98	102,09	10.209.000
davon Bund (27,6 % in Anleh- nung an § 46 (5) SGB II - für alle Bundesländer (rechnerische	81,44	53,26	28,18	2.818.000

Vereinfachung)				
davon Kommunen (abzüglich Zuschuss Bund)	213,63	139,72	73,91	7.391.000
Sozialversicherung KV/PV (Träger Bund)	162,66	0,00	162,66	16.266.000
Gesamtkosten Bund (Leistungen zum Lebensunterhalt, Beiträge SV und Zuschuss an Kommunen für Leistungen Unterkunft und Heizung)	772,78	116,26	656,52	65.651.696
Gesamtkosten Kommunen für Leistungen Unterkunft und Heizung (abzüglich Zuschuss Bund i. H. v. 27,2 %)	213,63	139,72	73,91	7.391.000
Bruttolohn öffentliche geförderte Beschäftigung (8,50 € pro Stunde, 30 Stunden/Woche)	0,00	1105,00	1.105,00	110.500.000,00
AG-Anteil öffentlich geförderte Beschäftigung (RV, AV, KV, PV)	0,00	213,00	213,00	21.300.000,00
Gesamtkosten Bund öffentlich geförderte Beschäftigung	0,00	1318,00	1.318,00	131.800.000,00
Mehrkosten Bund durch öffentlich geförderte Beschäftigung für 100.000 eLb Ü55 (Ausgaben Beschäftigung abzüglich Einsparungen SGB II durch Einkommensanrechnung)				66.148.304,00